

**Digitale Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft
Band 08**

Jurgita Baur

**Litauens Nähe zu Russland
Eine ständige Herausforderung**

Am 10. August 2015 hätte Boris Meissner seinen 100. Geburtstag feiern können. Aus diesem Anlass veranstalteten der Göttinger Arbeitskreis, die Carl-Schirren-Gesellschaft sowie die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vom 06. bis zum 08. November 2015 in Lüneburg das 27. Baltische Seminar „Boris Meissner, Osteuropa und das Völkerrecht zum 100. Geburtstag von Boris Meissner“.

Neben mehreren Würdigungen Boris Meissners erfolgten Referate, in denen die Sowjetunion und Russland, die baltischen Staaten, Belarus, Polen, die Ukraine sowie Moldawien und Georgien im Mittelpunkt standen.

Der folgende Text ist ein Beitrag zum 27. Baltischen Seminar, das durch die Unterstützung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde.

© 2021 Carl-Schirren-Gesellschaft e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherungen und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Jurgita Baur

Litauens Nähe zu Russland - Eine ständige Herausforderung

I. Einführung

Die Beziehung zwischen Litauen und Russland¹ kann ohne mit der Wimper zu zucken als kompliziert bezeichnet werden. In beiden Ländern wird über die Gegenseite kontrovers diskutiert. Dazu trägt vor allem die Geschichte bei, die von beiden Ländern aus sehr unterschiedlichen Perspektiven betrachtet wird. Bereits seit seinem Bestehen bezeichnet sich Litauen als souveränen und unabhängigen Staat, der Opfer einer widerrechtlichen Besetzung durch die Rote Armee und 1940 ungewollt in die Sowjetunion einverleibt wurde. Hingegen wird von russischer Seite behauptet, dass sich das kleine Land freiwillig der UdSSR angeschlossen habe. Auf Basis dieser unterschiedlichen Auffassungen entwickelte sich das Verhältnis zwischen Russland und Litauen entsprechend. Im Jahr 1991 erkannte Russland die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des litauischen Staates an. Die Differenzen zwischen beiden Ländern blieben bis heute bestehen. Mit Beginn der „Krimkrise“ Anfang 2014 nahmen die Reibungspunkte und Spannungen zu. Das aggressive Vorgehen Russlands in der Ukraine schockierte nicht nur Europa, sondern sorgte vor allem in Litauen und den anderen beiden baltischen Staaten für Angst und Schrecken, Angst von der Vergangenheit wieder eingeholt zu werden und Schrecken vor dem aufkeimenden Erwachen des scheinbar größtenwahnsinnigen russischen Nachbarn. Zu oft war Litauen Spielball der Großmächte, zu frisch ist seine neugewonnene Souveränität.

Um die neuentflammte Besorgnis Litauens vor Russland aufgrund der Ereignisse in der Ukraine besser nachvollziehen zu können, werfen wir

¹ Vgl. auch JURGITA BAUR: Die Angst der baltischen Staaten vor Russland mit Blick auf die Krim-Krise, in: GILBERT GORNIG/ADRIANNA A. MICHEL/ CHRISTINA BOHLE: Territoriale Souveränität und Gebietshoheit. Selbstbestimmungsrecht und Sezession aus interdisziplinäre Sicht. Territorial Sovereignty and Territorial Jurisdiction. The Right of Self-Determination and Secession. An Interdisciplinary View, 2015, S. 43 ff.

einen Blick in die Geschichte des rund drei Millionen-Einwohner starken Landes.

II. Geschichtliche Entwicklungen Litauens unter dem Einfluss Russlands

1. Vorgeschichte

Zum ersten Mal in seiner Historie fiel Litauen Ende des 18. Jahrhunderts unter russisches Hoheitsgebiet. Daraufhin wurde in Litauen Kultur und Sprache der heimischen Bevölkerung durch die russische Besatzungsmacht massiv unterdrückt und verboten. Es folgte das Zeitalter der sogenannten „Russifizierung“. Die russische Regierung beschloss, die Universität in der litauischen Hauptstadt Vilnius zu schließen. Litauische Beamte wurden entlassen und durch russische Offiziere ersetzt.

Die Herrschaft von Zar Alexander II. markierte eine Intensivierung dieses Russifizierungsprozesses, der sich auf die Verbreitung der russischen Kultur und die Einführung der russischen Sprache als Hauptsprache in der Verwaltung sowie in den Schulen fokussierte.² Paradoxerweise trugen die Versuche, unter anderem das kyrillische Alphabet einzuführen, zur Entwicklung eines wachsenden nationalen Bewusstseins bei der einheimischen Bevölkerung Litauens bei. Das russische Bestreben, die Litauer zur Orthodoxie zu konvertieren, stieß auf großen Widerstand der katholischen Geistlichen. Die katholische Kirche Litauens wurde zum Zentrum des nationalen Widerstands. Die neue litauische Elite konzentrierte sich auf die litauische Selbstbestimmung, frei von russischen und anderen Herrschaften.

Das nationale Erwachen rief die nationale Bewegung hervor. Trotz des fast vollständigen Fehlens eines städtischen Proletariats in Vilnius wurde die Litauische Sozialdemokratische Partei im Jahre 1896 gegründet. Die Partei hatte die Förderung des nationalen Widerstands zum Ziel. Das erste Parteiprogramm forderte die potenzielle Errichtung einer demokratischen Republik Litauen, von der Unterdrückung jeder anderen Nation

² MICHAEL H. HALTZEL: Triumphs and Frustrations of Administrative Russification, 1881-1914, in: Russification in the Baltic Provinces and Finland 1855-1914, hrsg. von EDWARD C. THADEN, 1981, S. 150-160.

befreit. Unter dem Druck der revolutionären Bewegungen unterzeichnete der Zar das sogenannte Oktober Manifest, welches der Bevölkerung bürgerliche und politische Rechte einräumte und ihr eine eigens gewählte Nationalversammlung versprach. Es dauerte nicht lange, bis litauische Nationalisten einen Kongress in Vilnius einberiefen, auf dem sie eine Resolution mit der Forderung zur Schaffung eines autonomen litauischen Staates verabschiedeten.

2. Erster Weltkrieg und Krieg der Unabhängigkeit

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges im August 1914 bemühte sich Litauen, seine Autonomie auszubauen. Als in Russland 1917 die Revolution ausbrach und das Land im Chaos versank, erklärte Litauen seine Unabhängigkeit.³ Im Jahr 1920 wurden Friedensverträge zwischen den baltischen Staaten und Russland unterschrieben, mit denen Russland Litauens Selbständigkeit anerkannte. Im Friedensvertrag vom 12. Juli 1920 zwischen Russland und Litauen ist zu lesen, dass Russland die litauische Unabhängigkeit mit all den dazugehörigen juristischen Folgen anerkennt und für immer auf alle territorialen Ansprüche auf das litauische Gebiet verzichtet.⁴ Die damals errungene Souveränität der baltischen Staaten verlor bis heute niemals ihre Rechtskraft.⁵

³ In Litauen, das gänzlich unter deutscher Okkupation stand, nahm der bereits im September 1917 gebildete litauische Landesrat am 11.12.1917 eine Erklärung an. (abgedruckt bei P. KLIMAS: Der Werdegang des Litauischen Staates von 1915 bis zur Bildung der provisorischen Regierung im November 1918, 1919, S. 107), in der die Wiederherstellung eines unabhängigen litauischen Staates mit der Hauptstadt Vilnius und seine Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die mit anderen Staaten bestanden haben, proklamiert wurden. Die Erklärung vom 11.12.1917 enthielt aber zugleich eine Bestimmung über ein ewiges, festes Bundesverhältnis mit dem Deutschen Reich.

⁴ Litauischer Text des Friedensvertrages unter:

http://www3.lrs.lt/pls/inter_archyvas/dokpaieska_arch.show-doc_l?p_id=112582&p_query=&p_tr2=2 , zuletzt gesehen: 18.11.2014.

⁵ MART LAAR: Die baltischen Staaten, S. 298ff., verfügbar unter: <http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Geschichtsbilder/>

Geschichtsbilder_Europa_Baltische-Staaten.pdf, zuletzt gesehen: 21.10.2014.

3. Die Unabhängigkeitsjahre vom 1920 bis 1940

Litauen wurde am 22. September 1921 in den Völkerbund aufgenommen. Die de jure-Anerkennung Litauens erfolgte im Dezember 1922. Als Kompensation für den Verlust der Hauptstadt Vilnius an Polen bekam Litauen die von Deutschen besiedelte Stadt Klaipeda (auf Deutsch: Memel) zugesprochen.⁶ Dieser Schritt verschlechterte die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland.

Im September 1926 unterzeichneten Litauen und die Sowjetunion einen Nichtangriffsvertrag. Ab 1935 geriet die Außenpolitik Litauens und der anderen baltischen Staaten immer stärker in den Wirbel der wachsenden Rivalität zwischen Deutschland und der Sowjetunion.⁷

4. Zweiter Weltkrieg und Eingliederung Litauens in die Sowjetunion

In einer komplizierten internationalen Situation, kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges am 23. August 1939, wurde zwischen Deutschland und der Sowjetunion der Molotov-Ribbentrop-Pakt unterschrieben.⁸ Durch die „Geheimen Zusatzprotokolle“ zum Molotov-Ribbentrop-Pakt wurden Finnland, Estland und Lettland der sowjetischen und Litauen der deutschen Einflussosphäre, unter Berücksichtigung der litauischen Interessen im Gebiet Vilnius, zugewiesen.⁹ In weiteren Geheimprotokollen zum deutsch-sowjetischen „Grenz- und Freundschaftsvertrag“ vom 28. September 1939 wurde schließlich auch Litauen nach

⁶ Vgl. GILBERT GORNIG: Das Schicksal des Memellandes seit dem Versailler Friedensvertrag, in: Der Erste Weltkrieg und seine Folgen für das Zusammenleben der Völker in Mittel- und Ostmitteleuropa, hrsg. von GILBERT GORNIG/ADRIANNA A. MICHEL, Teil 1. Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Band 32, 2017, S. 149 ff. (hier S. 151 ff.).

⁷ GEORG VON RAUCH: Geschichte der baltischen Staaten, ³1990, S. 180.

⁸ Vgl. dazu GILBERT GORNIG: Der Hitler-Stalin-Pakt. Eine völkerrechtliche Studie, 1990, S. 4 ff.

⁹ VON RAUCH: Geschichte der baltischen Staaten (wie Anm. 7), S. 198; PETER VAN ELSUWEGE: From Soviet Republics to EU Member States, 2008, S. 30.

„streng vertraulicher Aussprache“ der Sowjetunion zugesprochen.¹⁰ Diese ließ die Gelegenheit nicht ungenutzt und übernahm im Eiltempo die Kontrolle über die ihr vom Vertrag mit Deutschland zugeordneten Gebiete.

Am 14. Juni 1940 setzte der sowjetische Außenminister Wjatscheslaw M. Molotov Litauen ein Ultimatum und forderte die Neubildung der Regierung und die Zustimmung zum sofortigen Einmarsch sowjetischer Truppen.¹¹ Ohne Aussicht auf eine erfolgreiche militärische Verteidigung war das kleine Land gezwungen, den Forderungen des übermächtigen sowjetischen Aggressors zuzustimmen. Die neu gegründete Regierung löste das Parlament auf und ordnete Neuwahlen an, welche im Juli 1940 stattfanden.¹² Die Festnahme der Oppositionsführer und der drohende Einmarsch von Truppen der Roten Armee trug nicht zur demokratischen Glaubwürdigkeit des neu gewählten Parlaments bei, welches im Anschluss sofort die Mitgliedschaft in der Sowjetunion beantragte. Im August 1940 bestätigte die Sowjetunion den Antrag der Eingliederung Litauens in die Sowjetunion.¹³ Mit der bereits vorhandenen Erfahrung begann Stalin in der neuen Republik eine Politik der Sowjetisierung.

5. Reaktionen auf die Eingliederung Litauens in die Sowjetunion: Frage der Anerkennung

Die Eingliederung Litauens in die Sowjetunion wurde von den meisten westlichen Ländern nicht de jure anerkannt. Insgesamt ist hierbei zwischen vier unterschiedlichen Haltungen der Staaten zu unterscheiden. Eine kleine Anzahl von Staaten akzeptierte Litauen als Teil der Sowjetunion.¹⁴ Die Mehrzahl erkannte die Eingliederung nie de jure, aber de facto an.

¹⁰ HORST SCHÜTZLER: Der Anschluss der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland an die Sowjetunion 1940 und s. Folgen, in: UTOPIE kreativ, H. 95 (September 1998, S. 24-29 (hier S. 25).

¹¹ VON RAUCH: Geschichte der baltischen Staaten (wie Anm. 7), S. 207.

¹² Ebd., S. 212.

¹³ VON RAUCH: Geschichte der baltischen Staaten (wie Anm. 7), S. 213; INESE A. SMITH/MARITA V. GRUNTS: The Baltic States: Estonia, Latvia, Lithuania, 1993, Introduction.

¹⁴ Zu diesen Staaten zählen Schweden, die Schweiz, Niederlande und Neuseeland.

Diese de facto-Anerkennung bedeutet, dass der anerkennende Staat seine Bereitschaft bekundet, Beziehungen zu unterhalten, ohne förmlich die souveräne Autorität des Staates anzuerkennen. Eine de facto-Anerkennung erzeugt lediglich eine vorläufige Rechtswirkung, vor allem dann, wenn noch keine endgültige Sicherheit dahingehend besteht, dass alle Voraussetzungen der Anerkennung tatsächlich und auf Dauer gegeben sind.¹⁵ Folglich ist dieses Rechtsverhältnis provisorischer und vorläufiger Natur.¹⁶

Die dritte Gruppe der Staaten äußerte sich nicht zur Frage der Anerkennung.¹⁷ Die letzte Gruppe, in der vor allem die USA zu nennen ist, erkannte die Eingliederung Litauens in die Sowjetunion weder de jure noch de facto an.

Die Haltung der USA stützte sich auf die Grundlage, dass die Geheimprotokolle des Molotow-Ribbentrop-Pakts unter dem militärischen Druck der sowjetischen Führung erzwungen wurden. Nur so kam es dazu, dass das litauische Parlament das Ultimatum akzeptierte, welches die Bildung einer Sowjetregierung verlangte.

6. Nationales Wiedererwachen und Wiederherstellung der Unabhängigkeit (1985-1991)

Als Michail Gorbatschow 1985 zum neuen Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion ernannt wurde, begann eine neue Ära. Er startete die sogenannte Politik der perestroika. Sein politisches Denken und seine Ideen signalisierten ein Abweichen von der klassischen sowjetischen Außenpolitik. Diese Entspannung im Kalten Krieg und die internen Transformationen der sowjetischen Gesellschaft bildeten die Basis für das erneute nationale Erwachen des litauischen Volkes.

In den Folgejahren gab es viele verschiedene nationalistische Bewegungen. Die sog. Volksfronten, gegründet von Oppositionellen, führten eine Vielzahl von reformwilligen Menschen aus verschiedenen Gruppen zusammen.

¹⁵ VOLKER EPPING, in: Völkerrecht, hrsg. von KNUT IPSEN, 62014, § 5, Rn. 170.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Z. B. Finnland hat nie eine offizielle Mitteilung wegen der Frage der Anerkennung abgegeben.

7. Zerfall der Sowjetunion und der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft

Die Entwicklungen in Litauen wurden durch die revolutionäre Atmosphäre in Zentral- und Osteuropa nach dem Fall der Berliner Mauer geprägt.

Erste Zerfallserscheinung für die gesamte sozialistische Staatengemeinschaft war das Ausscheiden der drei baltischen Staaten aus dem sowjetischen Staatsverbund. Völkerrechtlich stellt dieser Akt eine Beseitigung der rechtswidrigen Annexion der drei Staaten durch die Sowjetunion aus dem Jahr 1940 dar.¹⁸

Am 11. März 1990 erklärte Litauen als erste der Sowjetrepubliken ihre Unabhängigkeit von Moskau. Der Oberste Rat Litauens stimmte für die „Erklärung über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des litauischen Staates“.¹⁹ Darin stand, dass „der Akt des Litauischen Rates vom 16. Februar 1918 und die Resolution der Verfassungsgebenden Versammlung vom 15. Mai 1920 über die Wiederherstellung des demokratischen litauischen Staates ihre Rechtskraft niemals verloren haben und die Verfassungsgrundlage des litauischen Staates sind“.²⁰

Nach Litauens Unabhängigkeitserklärung begannen sowjetische Streitkräfte im Rahmen von „Routineübungen“ mit Panzern durch Vilnius zu fahren. Gorbatschow drohte, dass die UdSSR ihre Öl- und Gaslieferungen an Litauen stark reduzieren werde. Moskau reagierte vom April bis Mai 1990 mit einer Rohstoffblockade. Am 13. Januar 1991 versuchten sich moskautreue Kräfte mit Unterstützung des vor Ort stationierten

¹⁸ KARIN SCHMID: Untergang und Entstehung von Staaten in Mittel- und Osteuropa. Neue Entwicklungen in Staats- und Völkerrecht, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1993, S. 2.

¹⁹ Andreas Michael Klein/Rita Lapiniene: Litauen feiert 20. Jahrestag der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit, unter:
http://www.kas.de/wf/doc/kas_19191-1522-1-30.pdf?100415093758, zuletzt gesehen: 2.12.2014.

²⁰ Akt des Obersten Rates der Republik Litauen „Über die Wiederherstellung des Litauischen Staates“ vom 11.3.1990, unter:
<http://www.verfassungen.eu/lt/wiederherstellungsakt91.htm>, zuletzt gesehen: 2.12.2014.

sowjetischen Militärs an die Macht zu putschen. Bei den blutigen Auseinandersetzungen starben insgesamt 14 unbewaffnete Zivilisten, die sich vor das Parlament und den Fernsehturm in Vilnius stellten, über 1000 Menschen wurden verletzt. Dieser traurige Tag ging in die litauische Geschichte als Wilnaer Blutsonntag ein.

Als Antwort auf diese Ereignisse fand am 9. Februar 1991 ein Referendum statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 85 % stimmten 90,5 % der Wähler für ein unabhängiges Litauen. Das isländische Parlament beschloss als erstes auf der Welt, Litauen als unabhängigen Staat anzuerkennen.

Am 17. September 1991 wurde Litauen Mitglied der Vereinten Nationen und begann seine Stellung als eigenständige Nation wieder aufzubauen. Im März 2004 wurde das Land ein vollwertiges Mitglied der NATO. Noch im selben Jahr, am 1. Mai 2004, wurde Litauen in die EU aufgenommen.

III. Sicht der Sowjetunion bezüglich der Unabhängigkeit Litauens

Die Sowjetunion hatte bezüglich der Unabhängigkeit Litauens seine ganz eigene exklusive Sichtweise. Während die Befürworter der Unabhängigkeit die Grundsätze des Völkerrechts zur Wiederherstellung der Vorkriegsrepublik nannten, bezeichnete die sowjetische Regierung das Thema der Unabhängigkeit als eine interne Verfassungsfrage ohne internationale Dimension. Dieser Standpunkt wurde darauf gestützt, dass Litauen durch die Zustimmung seiner Eingliederung in die Sowjetunion seinen völkerrechtlichen Status verloren hätte. Russland behauptet bis heute, dass die Erklärungen der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Litauens die Verfassung der Sowjetunion verletzte.²¹ Artikel 72 dieser Verfassung verlieh jeder Unionsrepublik das Recht auf Lostrennung. Nach Ansicht Moskaus konnte die Unabhängigkeit Litauens nur im Zuge dieses Artikels erfolgt sein und wäre somit als Sezessionen und nicht als Wiederherstellung der Unabhängigkeit einzustufen.

²¹ VAN ELSUWEGE: From Soviet Republics to EU Member States (wie Anm. 9), S. 50.

Obwohl auch die UdSSR noch im selben Jahr die Unabhängigkeit Litauens bestätigte, betonte sie im gleichen Atemzug, dass dieser neue souveräne Staat ein ehemaliger legitimer Teil der Sowjetunion sei.²² Mit anderen Worten beseitigten die Auflösung der Sowjetunion und die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Litauens in keiner Weise die Diskrepanzen zwischen Litauen und (Sowjet-)Russland.

Die Frage, ob Litauen ein neuer Staat ist oder die Fortsetzung einer früheren Staatlichkeit darstellt, ist mehr als eine akademische Diskussion. Sie bildet wichtige Implikationen für Fragen der Staatsangehörigkeit, des Grenzverlaufs und für die Gültigkeit von internationalen Verträgen.

IV. Völkerrechtliche Würdigung der Annexion Litauens

Die Satzung und die Praxis des Nürnberger Internationalen Straftribunals unterstützt das Argument, dass die Besetzung und Annexion Litauens eine unrechtmäßige Handlung war. Das Tribunal entschied, dass die schweren Verstöße gegen Artikel 10 der Satzung des Völkerbundes und der Artikel 1 des Briand-Kellogg-Pakts und die von Deutschland 1938-1941 verübten Aktionen internationale Verbrechen waren. Tatsächlich gibt es keinen Grund, die analogen Aktionen der Sowjetunion von 1940 anders zu beurteilen. Wenn man von einer gegenteiligen Ansicht ausginge, würde man die Rechtsnatur des Völkerrechts negieren. Unter jedem Rechtssystem ist es unmöglich, analog vorgenommene Handlungen unter den gleichen Umständen unterschiedlich zu qualifizieren. Also ist es ausgeschlossen eine Aktion von dem einem Staat als internationales Verbrechen und die gleiche Aktion von einem anderen als legitimen Akt zu betrachten.²³

Dabei ist es hilfreich, auf die Feststellung des Nürnberger Tribunals zu blicken, nach welcher die Annexion Österreichs durch Deutschland im Jahr 1938 ein Aggressionsakt darstellte. Die österreichische und litauische Situation sind praktisch identisch. Beide Regierungen wurden unter

²² DAINIUS ZALIMAS: Legal Issues on the Continuity of the Republic of Lithuania, in: *Baltic Yearbook of International Law*, 2001, S. 15.

²³ DAINIUS ZALIMAS: Legal Issues on the Continuity of the Republic of Lithuania, in: *Hawaiian Journal of Law & Politics*, Vol. 2, 2006, S. 73 (79).

der Androhung von Gewalt gezwungen ein Ultimatum zu akzeptieren. In Österreich wurde sogar ein Referendum organisiert, um die Inkorporation in das Deutsche Reich zu legitimieren. Das Tribunal wies die Argumente, dass es der Wille der Österreicher war, sich Deutschland anzuschließen, mit der Begründung ab, dass dies nicht überzeugend sei, weil „die Methode, die benutzt wurde, um das Ziel (die Annexion Österreichs) zu erreichen, die Methode der Aggression war. Der entscheidende Faktor war die militärische Macht, die Deutschland in dem Fall jedes Widerstandes verwendet hätte.“²⁴

Im Jahr 1938 betrachtete selbst die UdSSR den „Anschluss“ Österreichs als die Verletzung der internationalen Verpflichtungen, der Satzung des Völkerbundes und des Vertrags von Paris (Briand-Kellogg-Pakt). Zur Zeit des Anschlusses betonten die Delegierten der Sowjetunion beim Völkerbund, dass weder die direkten Besetzungen und Annexionen des Gebiets noch die Fälle, in denen solche Annexionen durch die Einrichtung von „Marionettenregierungen“ durchgeführt werden, als legal eingestuft werden könnten.²⁵ Die anschließende Besetzung und Annexion Litauens ist die klassische Darstellung letzteren.

Diese Parallelen bekräftigen die Einschätzung, dass die Besetzung und Annexion der Republik Litauen ein internationales Verbrechen war. Nach der Satzung des Nürnberger Tribunals sollte ein Angriffskrieg als Verbrechen gegen den Frieden behandelt werden. In der Tat waren Besetzung und Annexion Litauens durch die Sowjetunion nach einer erfolgreichen Drohung eines bewaffneten Angriffs gleichbedeutend mit einem solchen Angriffskrieg.²⁶ Der Einmarsch der sowjetischen Armee nach Ablauf des Ultimatus erfüllt den Tatbestand der „Aggression“, der in Absatz 2 des Artikels II der Konvention zwischen Litauen und

²⁴ Ebd.

²⁵ Šatas Juozas, Lietuvos tarptautinis pripažinimas: praecitis ir dabarties realijos, Vilnius, 1991.

²⁶ VILENAS VADAPALAS/VYTAUTAS ZALYS: Secret Protocols to the Soviet-German Treaties of 1939 and the Problem of Prescription in International Law, in: Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised, 39 (2), 1990, S. 131.

Sowjetunion festgelegt wurde.²⁷ Es handelte sich folglich um „eine Invasion von Streitkräften, mit oder ohne eine Kriegserklärung, im Hoheitsgebiet eines anderen Staates.“ Demzufolge ist kein tatsächlich ausgebrochener Kriegszustand nötig, um den Tatbestand der Aggression zu erfüllen.²⁸

Die Sowjetunion verstieß gegen Artikel 3 des Nichtangriffsvertrags mit Litauen von 1926, der die Parteien verpflichtete, von jedem Akt der Aggression Abstand zu nehmen. Nach Artikel III des bilateralen Übereinkommens mit der Definition der Aggression konnten keine politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Überlegungen als Rechtfertigung oder Entschuldigung für die Aggression dienen.

Außerdem wurde am 24. Dezember 1989 eine Resolution über die politische und rechtliche Beurteilung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrags vom 1939 erlassen. Dabei erkannte der Kongress der Volksdeputierten der UdSSR an, dass bei der Umsetzung des Molotow-Ribbentrop-Pakt die Sowjetunion seine gesetzlichen Verpflichtungen aus den Friedensverträgen von 1920 und aus den Nichtangriffsverträgen aus den Jahre 1926 bis 1933 mit den baltischen Staaten verletzte. Dies führt unweigerlich zu dem Schluss, dass selbst die UdSSR die Tatsache anerkannte, dass sie eine Aggression gegenüber Litauen im Jahr 1940 verübte. Dies ist der einzig logische Weg, um die genannte Bestimmung der Resolution aus dem Jahr 1989 zu erklären.²⁹

Neben der Pflichtverletzung zur Achtung der Souveränität und territorialen Integrität anderer Staaten stand die Besetzung und Annexion Litauens nicht im Einklang mit mehreren anderen Grundsätzen des Völkerrechts. Eine Annexion stellt einen gewaltsamen, gegen das Gewaltverbot (Art. 2 Nr. 4 UN-Charta) verstoßenden, nicht gerechtfertigten

²⁷ Convention between Lithuania and the Union of Soviet Socialist Republics for the Definition of Aggression. Signed at London, July 5th, 1933, unter: http://www.letton.ch/lvx_33lt.htm, zuletzt gesehen: 15.12.2014.

²⁸ ZALIMAS: Legal Issues on the Continuity of the Republic of Lithuania (wie Anm. 23), S. 80.

²⁹ Ebenda.

Erwerb eines fremden Territoriums durch einen Staat zu Ungunsten eines anderen dar.³⁰ Angesichts des *ius cogens*-Charakters des Gewaltverbots sind Annexionen rechtlich unwirksam und führen nicht zum Souveränitätsübergang.³¹ Durch einen rechtswidrigen Akt kann kein Recht entstehen („*ex iniuria ius non oritur*“).³² Einer durch eine Annexion geschaffener Zustand kann auch nicht durch die Anerkennung anderer Staaten rechtmäßig werden (sog. Stimson-Doktrin).³³

Die Eingliederung Litauens in die Sowjetunion erfolgte durch erzwungene Verträge und vor allem unter militärischem Druck. Die Eingliederung Litauens in die Sowjetunion wurde zwar am 21. Juli 1940 von dem kurz zuvor neu gewählten Parlament beschlossen, zur Wahl standen allerdings ausschließlich Kandidaten der kommunistischen Parteien. Andere Kandidaten wurden nicht zugelassen. Die Wiedererlangung staatlicher Funktionen im Jahr 1989 ging nicht mit einer Neugründung, sondern mit der Wiederbelebung des Staatswesens einher.³⁴ Allein Russland war der Meinung, dass Litauen seine Existenz nach der russischen Invasion im Jahr 1940 beendet hätte und seine Trennung von der Sowjetunion 1991 eine Sezession sei.³⁵ Aus Sicht der meisten Staaten und auch vom völkerrechtlichen Standpunkt aus war Litauen seit 1940 besetzt und zu keinem Zeitpunkt integraler Bestandteil der Sowjetunion.³⁶ Litauen verlor aus völkerrechtlicher Sicht seine Staatlichkeit nie. Somit wurde durch seine Abspaltung von der Sowjetunion kein neuer Staat gegründet. Vielmehr wurde die Souveränität des ursprünglichen Staates wiederhergestellt. Auch die Praxis der Drittstaaten bezüglich der Anerkennung der Wiederherstellung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten bestätigt,

³⁰ EPPING (wie Anm. 15), Rn. 28.

³¹ ALEXANDER PROELB: in: *Völkerrecht*, hrsg. von WOLFGANG GRAF VITZTHUM 52010, 5. Abschnitt, Rn. 25; HEIKE ZYGOJANIS: Geburt aus Ruinen, Kosovo als neuer Staat in Europa?, 2013, S. 72.

³² EPPING (wie Anm. 15), Rn. 32.

³³ ANDREAS VON ARNAULD, *Völkerrecht*, 2012, § 2, Rn. 76.

³⁴ PROELB (wie Anm. 31), Rn. 25; TORSTEN STEIN/CHRISTIAN VON BUTTLAR: *Völkerrecht*, 13. Aufl., 2012, Rn. 319.

³⁵ ZYGOJANIS: Geburt aus Ruinen (wie Anm. 31), S. 72; THEODOR SCHWEISFURTH: Soviet Union, Dissolution, in: RUDOLF BERNHARDT: *Encyclopedia for Public International Law*, 2000, Bd. 4, S. 529-547 (hier S. 540).

³⁶ SCHWEISFURTH: Soviet Union (wie Anm. 35), S. 540.

dass die Befreiung von der Sowjetunion keine Sezession war.³⁷ Das Land war nie integraler Bestandteil der Sowjetunion, so dass durch seine Abtrennung die sowjetische territoriale Integrität und Souveränität nicht verletzt wurde.³⁸

Die UdSSR verstieß gegen den Grundsatz der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 2 des Briand-Kellogg-Pakts und verpflichtet alle Staaten, all ihre Streitigkeiten und Konflikte friedlich miteinander zu begleichen. Eine ähnliche Verpflichtung war auch in Artikel 5 des bilateralen Nichtangriffspakts zwischen Litauen und der Sowjetunion vorgesehen. Des Weiteren wurde das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten missachtet. Artikel VII des Beistandspakts zwischen der UdSSR und Litauen aus dem Jahr 1939 schrieb diese Pflicht vor.³⁹ Es bestehen keine Zweifel, dass die Sowjetunion nicht das Prinzip der Selbstbestimmung der Völker, in diesem Fall der litauischen Bevölkerung, welches auch in Artikel I des Friedenvertrages von 1920 verankert wurde, respektierte.⁴⁰ Zusammenfassend kann die Annexion Litauens als eklatante Verletzung der Klausel 2 der Atlantik Charta bezeichnet werden. Nach dieser darf kein Gebiet ohne den freien Willen und die Zustimmung der betroffenen Einwohner übertragen werden.⁴¹ Die Sowjetunion verstieß daneben auch gegen den Grundsatz *pacta sunt servanda*.

³⁷ Ebenda, S. 541.

³⁸ ZYGOJANIS: Geburt aus Ruinen (wie Anm. 31), S. 123.

³⁹ Beistandspakt zwischen der UdSSR und Litauen, vom 10.10.1939, deutsche Fassung des Beistandspaktes ist unter <http://www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19391010-1.pdf> zu finden, zuletzt gesehen: 16.12.2014.

⁴⁰ Kuris, Pranas, Lietuvos nepriklausomos valstybes atkurimas ir tarptautine teise, in: Teises problemos, 1, 1998, S. 10.

⁴¹ Atlantik Charta vom 14.8.1941.

V. Das Verhältnis zwischen Russland und Litauen heute

1. Bestehende Streitpunkte nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit

Das heutige Verhältnis zwischen Litauen und Russland ist sehr von der Geschichte und wiederkehrenden Konflikten geprägt und belastet. Einen großen Streitpunkt bilden die NATO-Mitgliedschaft Litauens und seine Rolle in der atlantischen Allianz.

Ebenso negativ empfand Russland die engagierte Unterstützung Litauens bei den „Farbrevolutionen“ im Jahr 2003 in Georgien und 2004 in der Ukraine. Litauen unterstützte den Aufbau der von den Präsidenten Viktor Juschtschenko und Micheil Saakaschwili ins Leben gerufenen Gemeinschaft für eine Demokratische Wahl zur Förderung von Veränderungen in Osteuropa und im südlichen Kaukasus. Der Impuls für die demokratische Entwicklung im postsowjetischen Raum wurde schwächer, dennoch bleiben die gegensätzlichen Interessen Russlands und Litauens bestehen.

Auch in der Energiefrage ist das Verhältnis angespannt. Ein nennenswertes Beispiel hierfür ist die Nord-Stream-Pipeline. Am 8. September 2005 wurde der Vertrag über den Bau der Pipeline von der russischen Firma Gazprom und den deutschen Konzernen EON Ruhrgas und BASF mit der politischen Unterstützung von Gerhard Schröder und Wladimir Putin unterzeichnet. Die Pipeline beginnt im russischen Wyborg und erreicht Deutschland in Lubmin bei Greifswald. Die günstigere und landgestützte Alternative durch die baltischen Staaten (Amber-Pipeline) wies Russland ab. Somit verpasste Russland die Möglichkeit, ein positives politisches Signal zu setzen und wirtschaftliche Verflechtung sowie eine politische Zusammenarbeit im baltischen Raum zu fördern.

Das Verhältnis Russlands zu Litauen ist verhältnismäßig besser als zu den anderen zwei baltischen Staaten. Grund hierfür ist die mühelose Einbürgerung der russischen Minderheit. Als Litauen im Jahr 1990 die Unabhängigkeit wiederhergestellt hatte, machten Russen circa 10 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Sie waren in Litauen besser integriert als in Lettland und Estland. Für zur Sowjetzeit nach Litauen eingewanderte Menschen stand die Erlangung der litauischen Staatsangehörigkeit offen.

Des Weiteren benötigt Russland Litauen als territoriale Verbindung zu seiner Exklave Kaliningrad. Dies sorgt für eine gewisse Abhängigkeit Moskaus von Vilnius und fördert das russische Interesse an einem weitgehend stabilen Verhältnis. Dieser Umstand sorgte unter anderem auch dafür, dass die russische Duma zusammen mit Litauen und der EU im Frühjahr 2004 den 1997 unterzeichneten Grenzvertrag mit Litauen ratifizierte.

Die Beziehung zwischen Russland und Litauen bleibt aber wegen unterschiedlicher Interpretation der geschichtlichen Ereignisse, diskrepanten politischen Interessen im postsowjetischen Raum und der Energiefrage kompliziert.

Die Förderung von Demokratisierungs-, Emanzipations- und Liberalisierungsbestrebungen durch Litauen in Osteuropa sowie dem südlichen Kaukasus verstimmte Moskau erheblich. Valdas Adamkus, ehemaliger litauischer Staatspräsident, trug einen großen Teil zur Verhinderung einer gewaltsamen Unterdrückung der Orangen Revolution in der Ukraine bei. Litauen unterstützte die demokratische Opposition in Weißrussland ohne Rücksicht auf russische Eigeninteressen.

Nicht zuletzt wegen der jüngsten Ereignisse in der Ukraine ist absehbar, dass sich das litauisch-russische Verhältnis auch weiterhin nicht verbessert. Die Regierung Litauens teilt ausdrücklich die Position der ukrainischen Regierung. Erst kürzlich setzte die Präsidentin Litauens, Dalia Grybauskaitė, erneut ein deutliches Zeichen. Sie verweigerte ihre Teilnahme an der Moskauer Militärparade zum 70. Jahrestag des Sieges über Nazi-Deutschland.

2. Die Ereignisse nach der Krim-Krise

Mit großer Besorgnis blickten die Menschen in Litauen auf den Konflikt in der Ukraine, denn auch hier lebt eine russische Minderheit. Obwohl dieser Anteil in Litauen nur etwa 5 % der Gesamtbevölkerung beträgt, ist die Angst der Litauer nicht komplett unbegründet. Im September 2014 tonte Putin gegenüber Jose Manuel Barroso, dass wenn er wolle

„russische Truppen in zwei Tagen nicht nur in Kiew, sondern auch in Riga, Vilnius, Tallinn, Warschau oder Bukarest sein könnten“.⁴²

In Lettland und Estland stellt sich die Situation wesentlich prekärer dar. Ungefähr 30 Prozent der dortigen Bevölkerung sind angesiedelte Russen, welche nach der Unabhängigkeit des Baltikums dieses nicht verlassen wollten. Es herrscht die Angst, dass dieser recht große unzufriedene russische Bevölkerungsteil Moskau um Unterstützung bittet. Viele Balten fürchten sich deshalb vor einem zweiten baltischen Krim-Szenario.

Alle drei baltischen Staaten sind nun seit mehr als zehn Jahren Mitglieder der EU und NATO. Ungeachtet dessen besteht die Sorge, dass die NATO im Ernstfall die drei baltischen Länder mit insgesamt etwa mehr als sechs Millionen Einwohnern nicht oder zumindest nicht schnell genug verteidigen würde. Das eigene Militär wäre bei einem Einmarsch russischer Truppen hoffnungslos unterlegen.⁴³

Die baltischen Länder beobachten seit Oktober 2014 beinahe täglich russische Militäraktivitäten unmittelbar an ihren Luft- und Seegrenzen.

Trotz dieser realen Bedrohungen und der Erinnerungen an die sowjetische Okkupation, die noch nicht verblasst sind, bleibt der Kurs der baltischen Staaten gegenüber Putins Politik hart. Die litauische Präsidentin Dalia Grybauskaitė forderte ein umfassendes Waffenembargo gegen Russland. Vor einem EU-Gipfel in Brüssel sagte sie, dass die EU handeln müsse, um der Ukraine dabei zu helfen, ihr Territorium und ihre Bevölkerung zu schützen. Litauen befürwortet die wirtschaftlichen Sanktionen der EU gegen Russland, obwohl die Gegenreaktion Russlands vor allem Litauen selbst hart getroffen hat. Litauens Fleisch- und Milchwirtschaft ist eng mit dem russischen Markt verknüpft. Russland verhängte ein Importverbot der litauischen Fleisch- und Milchprodukte. Dies verursachte folgenschwere wirtschaftliche Folgen für Litauen. Davon unbeeindruckt

⁴² Putin drohte mit Einmarsch in Riga und Warschau, in: www.spiegel.de, vom 18.9.2014, zuletzt gesehen: 5.1.2015.

⁴³ HELMUT STEUER: Was passiert, wenn sie Russland um Hilfe rufen?, unter: <http://www.handelsblatt.com/politik/international/angst-im-baltikum-was-passiert-wenn-sie-russland-um-hilfe-rufen/10659696.html>, zuletzt gesehen: 14.4.2015.

beharrt die litauische Präsidentin weiterhin auf die strengen Sanktionen gegenüber dem großen Nachbarn.

3. Betrachtung der litauischen Situation aus völkerrechtlicher Sicht vor dem Hintergrund der Krim-Krise.

Eine Sezession bedeutet eine Abtrennung eines oder mehrerer Teilgebiete eines Staats gegen dessen Willen zum Zwecke einer Gründung eines neuen Staates oder zum Anschluss an ein fremdes Land.⁴⁴ Es ist wichtig, die Voraussetzungen einer Sezession zu analysieren, um die Frage beantworten zu können, ob der betroffenen Bevölkerung auf der Krim ein Recht auf eine Sezession überhaupt zustehen könnte. Welche völkerrechtlichen Konsequenzen würden drohen, wenn sich auch in Litauen die Ereignisse in der Ostukraine wiederholen würden?

Ein Recht auf Sezession ergibt sich aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.⁴⁵ Allerdings würde dieses innere Recht nur im Ausnahmefall bei schweren Diskriminierungen und Menschenrechtverletzungen zu einem äußeren Selbstbestimmungsrecht erstarken.⁴⁶ Wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist die Abspaltung vom Staat völkerrechtswidrig. Für den Konflikt auf der Krim war entscheidend, dass dort die russische Bevölkerung mit einem Anteil von ca. 60 % in der absoluten Mehrheit ist.

Am 18. März 2014 unterschrieben die Republik Krim und die Russische Föderation einen Vertrag, der die Eingliederung der Republik in die Russische Föderation zum Gegenstand hatte.

Putin verglich die Situation auf der Krim mit der Unabhängigkeit des Kosovo, um die faktische Annexion der Krim zu rechtfertigen. Der russische Präsident argumentierte, dass die Intervention ein Blutvergießen auf der Krim verhindern sollte. Jedoch gab es zum Zeitpunkt des Eingreifens hierfür keine nachweisbaren Anhaltspunkte.⁴⁷

⁴⁴ ZYGOJANIS: Geburt aus Ruinen (wie Anm. 31), S. 77.

⁴⁵ Ebenda, S. 78.

⁴⁶ Kay Hailbronner: in: Völkerrecht, hrsg. von WOLFGANG GRAF VITZTHUM 52010, 5. Aufl., 3. Abschnitt, Rn. 126.

⁴⁷ Krim und Kosovo vergleichbar? Völkerrechtliche Bewertung zu Putins Interview, unter <http://www.tagesschau.de/ausland/vergleich-kosovo-krim-101.html>, zuletzt gesehen: 12.1.2015.

Die Situation der Krim entspricht nicht der damaligen im Kosovo. Die NATO griff im Kosovo ein, um bereits vorhandene massive Menschenrechtsverletzungen, die während der fast zehnjährigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Kosovo-Albanern und Serben verübt wurden, zu beenden. Auf der Krim gab es keine Hinweise, dass die Menschenrechte der ethnischen Russen bzw. russischen Staatsangehörigen bedroht oder gar verletzt wurden. Zudem eignete sich kein westliches Land das losgelöste Kosovogebiet an, wie es Russland mit der Krim tat.⁴⁸ Offensichtlich hinkt dieser Vergleich. Das Vorgehen Russlands kann nicht auf Grundlage einer humanitären Intervention gerechtfertigt werden.⁴⁹

Der Bevölkerung kommt in diesem Fall also kein völkerrechtliches Recht auf Sezession zu. Die Besetzung und Eingliederung der Krim in die russische Föderation stellt vielmehr eine völkerrechtswidrige Annexion dar.

Das Entstehen eines ähnlichen Szenarios in Estland und Lettland kann nicht in das Reich der Fabel verwiesen werden. Wie erwähnt leben in beiden Ländern, genau wie in der Ukraine, viele Russen, die zu großen Teilen nicht als Staatsbürger anerkannt werden. Die ethnischen Russen werden teilweise sogar als eine Bedrohung für die nationale Identität angesehen. An dieser Staatenlosigkeit übt Russland scharfe Kritik. Auch hier könnte Russland vortäuschen sich dem „Schutz“ der Russen in den baltischen Staaten verpflichtet zu fühlen und entsprechende Schritte einleiten.⁵⁰

Die russischsprachige Wohnbevölkerung konzentriert sich in Estland vor allem auf die Nähe zur russischen Grenze in den Industriestädten Kohtla-Järve und Narva sowie im Raum Tallinn. Theoretisch könnte Russland diese nordöstlich gelegenen Gebiete faktisch mit der gleichen

⁴⁸ ANDREAS ZIELCKE: Sieg über das Gesetz, unter:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/transatlantisches-freihandelsabkommen-ttip-sieg-ueber-das-gesetz-1.1948221>, zuletzt gesehen: 14.4.2015.

⁴⁹ Krim und Kosovo vergleichbar?, Völkerrechtliche Bewertung zu Putins Interview.

⁵⁰ Die baltischen Staaten, Russland und die Krim-Krise, in: <http://www.besser-nord-als-nie.net/politik/die-baltischen-staaten-russland-und-die-krim-krise/>, vom 31.3.2014, zuletzt gesehen: 6.1.2015.

Begründung wie im Falle der Krim annekieren. In den eigenen Menschenrechtsberichten betont Russland selbst immer wieder entsprechende Verletzungen. Angesichts der Tatsache, dass auch Amnesty International in seinem Jahresbericht 2010 darauf hinweist, dass es in Estland immer wieder zu Diskriminierung von russischsprachigen Minderheiten kommt,⁵¹ könnte dies Russland durchaus ausreichen, eine Annexion zu rechtfertigen.

In Litauen herrscht diese von einer russischen Minderheit ausgehende Problematik nicht. Eher ist es problematisch, dass Litauen die russische Exklave Kaliningrad umschließt. So wird befürchtet, Putin könnte einen Korridor durch Litauen zur unabhängigen Versorgung von Kaliningrad schaffen.⁵²

IV. Ausblick

Mit Sicherheit ist die Situation Litauens aufgrund seiner Zugehörigkeit zum transatlantischen Militärbündnis der NATO anders einzuschätzen als in der Ukraine. Dennoch sind die vorhandenen Spannungen und eine damit schwelende Gefahr nicht komplett von der Hand zu weisen.

Nicht nur die Annexion der Krim, sondern auch die aggressive Haltung Russlands lassen zukünftig ähnliche Szenarien nicht mehr für undenkbar erscheinen. In den letzten Jahrzehnten gab es viele positive Entwicklungen, die auf eine Verringerung der Kluft zwischen Ost und West hindeuten. Der Fall der Krim hat allerdings auch angedeutet, dass es nicht nur innen- (z. B. zu den Themen Menschenrechte od. Pressefreiheit), sondern auch außenpolitisch unterschiedlichere Auffassungen gibt, als vielleicht bisher angenommen wurde.

Ungeachtet der momentanen Spannungen herrscht weiterhin ein grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit. Gemeinsame Bedrohungen wie der Terrorismus sorgen auch nach der Krim-Annexion für eine Kooperation zwischen den USA und Russland. Ob es gefällt

⁵¹ Siehe unter: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2010/estland>, zuletzt gesehen: 6.1.2015.

⁵² Die weiche Flanke der Nato, in: <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.krim-krise-die-weiche-flanke-der-nato.c76ecfba-8628-4a79-b45f-612d0e998301.html>, vom 3.4.2014, zuletzt gesehen: 6.1.2015.

oder nicht, jedenfalls steht außer Frage, dass Russland einen wichtigen Akteur bei der internationalen Sicherheitspolitik im Rahmen des UN-Sicherheits-Mandats und bei der Bekämpfung von Terrorismus darstellt. Daher ist es notwendig mit dieser Großmacht im Dialog zu bleiben. Jedoch dürfen diese Bemühungen auch im momentanen Syrienkonflikt nicht auf Kosten der baltischen Staaten betrieben werden.

Die Gefahr für das Baltikum, dass es in ein ähnliches Spannungsverhältnis zwischen den Großmächten wie um die Jahre 1935 gerät, ist als gering einzustufen. Im Gegensatz zur Phase vor dem Zweiten Weltkrieg ist das Baltikum nicht mehr um Neutralität bemüht, sondern ordnet sich selbst deutlich dem demokratischen Westen zu.

Diese enge westliche Bindung zeigt sich seit der Unabhängigkeit deutlich auch in Litauens Entwicklung, nicht nur durch die Aufnahme in die NATO, sondern auch durch das aktive Engagement Litauens in der Europäischen Union und der Umsetzung vieler EU-Projekte. Auch wenn Integration und Entwicklung Litauens sicherlich noch nicht abgeschlossen sind, steht die Richtung fest. Dies unterstreichen auch die aktuellen Entwicklungen. Im Oktober 2014 traf ein Flüssiggasterminal vor Litauens Küste ein. Dieser soll Litauens Abhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen beenden. Mit Hilfe des neuen Terminalschiffs könnte Litauen im schlimmsten Fall nun alle drei baltischen Staaten zu 80 Prozent mit Gas aus Norwegen oder den USA versorgen. Dies bedeutet nicht nur eine größere ökonomische, sondern auch politische Freiheit. Einen weiteren Meilenstein bildet die Tatsache, dass Litauen seit dem 1. Januar 2015 als letzter der drei baltischen Staaten in die Eurozone aufgenommen wurde.

Zusammengefasst sind die Befürchtungen in Litauen vor einem russischen Eingreifen, vor allem mit Blick auf die schwierige Vergangenheit, nachvollziehbar. Diese Angst spiegelt sich auch in der Außenpolitik wieder. Obwohl die Rüstungsausgaben im vergangenen Jahr weltweit gesunken sind, erhöhte Litauen seinen Wehretat deutlich. Daneben stockte Litauen seine Armee und paramilitärische Reserve seit Anfang 2015 enorm auf. Die litauische Regierung verspricht sich auf diese Weise gegenüber dem großen Nachbarn ein Zeichen zu setzen. Weiterhin verteilte das Land ein Handbuch an seine Bevölkerung, in dem das Verhalten im Falle

eines Angriffs beschrieben wird. Das Verteidigungsministerium gibt in dem Ratgeber sehr konkrete Hinweise, wie man sich im Falle einer feindlichen Besetzung verhalten werden soll. So will man sich beispielsweise über soziale Netzwerke organisieren, Cyber-Attacken sind geplant und im Rahmen von Demonstrationen und Streiks soll Widerstand geleistet werden. Gerade der Fall der Krim-Krise hat gezeigt, wie schnell und rücksichtslos der russische Nachbar bereit ist, seine eigenen Interessen durchzusetzen, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet.

Die Lage im Baltikum ist nicht mit der in der Ukraine identisch. In allen drei Ländern herrscht innenpolitische Stabilität. Hinzu kommen Aspekte wie die Mitgliedschaft in der NATO und die enge Verzahnung mit dem Westen. Ein gewaltsames Vorgehen Russlands in Litauen ist unwahrscheinlich, kann aber aufgrund der erschreckenden jüngsten Vergangenheit nicht ausgeschlossen werden.

Abkürzungsverzeichnis

ABL.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFDI	Annuaire français de Droit International
Anm.	Anmerkung
ASSR	Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIOst	Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche Studien
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika
BRP	Baltische Republikanische Partei
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BWZ	Besondere Wirtschaftszone
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion
ed.	editor
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
ENP	European Neighbourhood Policy
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EU	Europäische Union
EUG	Europäisches Gericht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FRTD	Facilitated Rail Transit Document
FTD	Facilitated Transit Document
FWZ	Freie Wirtschaftszone
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

GJoIL	Goettingen Journal of International Law
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Hrsg.	Herausgeber
ICJ	International Court of Justice
IFLA	Informationsdienst für Lastenausgleich
IPbürgR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwirtR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IWF	Internationaler Währungsfonds
JZ	Juristenzeitung
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit
LH	Lufthansa
lit.	littera
LNTS	League of Nations Treaty Series
Mio.	Millionen
MOE-Staaten	Mittel- und osteuropäische Staaten
Mrd.	Milliarden
MSSR	Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NILR	Netherlands International Law Review
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDA	Priority Development Area
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PiS	Prawo i Sprawiedliwość, deutsch: Recht und Gerechtigkeit
OAU	Organisation für Afrikanische Einheit
Res.	Resolution
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
Rs.	Rechtssache

RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
UAbs.	Unterabsatz
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNO	United Nations Organisation
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UVR	Ukrainische Sowjetrepublik
vgl.	vergleiche
WTO	World Trade Organisation
WUVR	West-Ukrainische Volksrepublik
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht